

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft
VII / 2000

- OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1999
- MUSICA PRO PACE 1999
- BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:

*Friedlicher Wandel
im Osten Europas?*

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück

Universitätsverlag Rasch Osnabrück

Frieden durch Institutionen? Die Rolle von EU, NATO und OSZE für Osteuropa

I. Zehn Jahre nach dem friedlichen Ende des Realsozialismus — Die Staaten Osteuropas haben sich 1989 mit der Auflösung der Sowjetunion aus deren Einfluss gelöst und sind seitdem auf dem Weg nach Westen. Sie haben ihre politisch-gesellschaftlichen Systeme einer grundsätzlichen Umorientierung hin zur Demokratie nach westlichem Vorbild, zu Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft unterzogen. Diese Angleichung der Systemprinzipien zwischen Ost und West in Europa hat die gesamteuropäischen Ost-West-Beziehungen im vergangenen Jahrzehnt restrukturiert. Trotz der Angleichung der politisch-gesellschaftlichen sowie ökonomischen Grundausrichtungen bestehen Kontinuitäten der Ost-West-Beziehungen aus dem Kalten Krieg fort:

- Die Europäische Sicherheit ist auch nach der Auflösung der *Warschauer Vertragsorganisation* (WVO) durch den Fortbestand und die Interdependenz von ›Ost‹ und ›West‹ gekennzeichnet, wenn auch das verbliebene Bündnis, die NATO, nunmehr einer Reihe sicherheitspolitisch nicht integrierter osteuropäischer Staaten gegenübersteht.
- Die ökonomische Leistungskraft von Ost und West ist auch zehn Jahre nach dem Transformationsbeginn keineswegs nivelliert. Vielmehr hat die teilweise rigide Liberalisierungspolitik zu ökonomischen Einbrüchen und innergesellschaftlichen Konflikten in den Transformationsgesellschaften geführt. Gleichzeitig wurden die westlichen Märkte nicht vorbehaltlos für die Transformationsökonomien geöffnet, was die Spaltung des europäischen Wirtschaftsgefüges perpetuierte.

Diese beiden Hauptkontinuitäten der Ost-West-Beziehungen umreißen gleichzeitig die wesentlichen Problembereiche einer gesamteuropäischen Friedensordnung, die weiterhin einer Lösung harren.

Wie die zahlreichen europäischen Kriege und Konflikte der vergangenen Jahre und die wechselnden Haltungen der europäischen Staaten und Institutionen zeigen, ist Europa immer noch auf der Suche nach einer adäquaten Sicherheits- und Friedensordnung sowie nach einem ökonomischen Kooperationsmodell. Derzeit werden als Möglichkeiten der Einbindung Osteuropas zur Herstellung von Frieden, Wohlstand und Sicherheit politisch in erster Linie der Beitritt zu Europäischer Union (EU) und NATO diskutiert. Ein erster Beitritt von drei osteuropäischen Staaten (Polen, Tschechien und Ungarn) zur NATO ist bereits vollzogen. Mit fünf Beitrittsanwärtern zur EU (Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland) laufen seit längerem

Beitrittsverhandlungen; mit fünf weiteren (Litauen, Lettland, Slowakei, Rumänien und Bulgarien) sollen Verhandlungen aufgenommen werden.

Nachfolgend soll ein kritischer Blick auf das institutionelle Angebot¹ von Seiten des Westens geworfen werden. Dabei wird folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche politisch-theoretischen Argumente und welche praktischen Erwägungen sprechen für die Einbindung Osteuropas in die westlichen Institutionen?
- Kann eine Ausdehnung von NATO und EU ohne *Modifizierung* des institutionellen Arrangements eine nachhaltig verfriedlichende Wirkung für Gesamteuropa entfalten?
- Welche theoretischen Prämissen und politischen Kalküle liegen der Erweiterungspolitik zugrunde?

Mit den folgenden Erläuterungen wird zunächst der Blick auf das nutzenstiftende Potential der beiden europäischen Institutionen EU und NATO sowohl für die Altmitglieder wie für die Beitrittsaspiranten gerichtet, dann wird die Osterweiterung von NATO und EU diskutiert, und schließlich soll die Bedeutung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) erörtert werden, um ein positives Szenario für gesamteuropäische Sicherheit zu skizzieren.

II. Das Angebot der EU-Osterweiterung

a. Die ›raison d'être‹ der EU — Die EU entfaltet ihre Legitimität für die Mitglieder über die Umsetzung der übereinstimmenden ökonomischen Interessen und großzügige Kompensationen an benachteiligte Gebiete und Sektoren (im Wesentlichen durch den Regional-, den Struktur-, den Kohäsions- und den Agrarfonds). Die gemeinschaftlichen Politikfelder werden in der EU insbesondere durch Normen kooperativ verregelt, was zu stabilen Erwartungen über das Verhalten der anderen Mitglieder führt.

Die EU hat als prosperierender Kern Europas und als Modell wirtschaftlicher Entwicklung eine hohe Anziehungskraft auf die sich transformierenden Staaten Osteuropas. Das implizite Versprechen, gleiche Entwicklungspfade wie für die derzeitigen Mitglieder der EU zu ermöglichen, macht die Mitgliedschaft in der EU attraktiv. Die ›ökonomische Schlagseite‹ der EU bedingt einerseits, dass sie eine bisher vollständig *zivile* Institution ist, die mit den Instrumenten von Diplomatie und Handelspolitik ihre Außenbeziehungen gestaltet. Andererseits macht die bedingte Integration des Bereichs der Außenpolitik und deren vorwiegend intergouvernementale Entscheidungsstruktur die Schwerfälligkeit und Schwäche der EU aus: Sie hat nur äußerst bedingte Gestaltungsambitionen im Hinblick auf Gesamteuropa. Die Beitrittsperspektive ist an die von der EU einseitig schon 1993 gesetzten

Kopenhagener Kriterien geknüpft. Diese verlangen, dass die Beitrittsstaaten den Menschen- und Minderheitenrechten Geltung verschaffen, demokratische Systeme mit rechtsstaatlicher Ordnung aufweisen sowie dem Wettbewerbsdruck in der Gemeinschaft mit marktwirtschaftlichen Systemen standhalten. Darüber hinaus müssen sie den gesamten gemeinschaftlichen Rechtsbestand, den *acquis communautaire*, vollständig übernehmen und umsetzen. Der *Amsterdamer Vertrag* schließlich beinhaltet eine zusätzliche ›Rückversicherung‹ der leistungsstarken EU-Mitglieder, die Integration nicht vom schwächsten Mitglied oder Beitrittskandidaten abhängig zu machen. In Art. 11 des *Vertrags über die europäische Gemeinschaft* (EGV) wurde mit der »verstärkten Zusammenarbeit« ein Instrument zur differenzierten Integration innerhalb der EU geschaffen, das weitere Vergemeinschaftung von Politiken mit qualifizierter Mehrheit des Ministerrates ermöglicht.

Durch das Hinzutreten einer Gruppe von Staaten mit anderslautenden Interessen – also der Erweiterung um Transformationsstaaten, die zunächst durch die Kopenhagener Kriterien festgelegte demokratische und ökonomische Entwicklungsschritte in Richtung auf das Gemeinschaftsniveau vollziehen müssen, deren Finanzbedarf den bisherigen Umfang an gemeinschaftlichen Kompensationsleistungen überdehnen würde und bei deren Beitritt der Nutzen, den die derzeitigen Mitglieder aus der Erweiterung ziehen, zweifelhaft bleibt – wird sich der Charakter der Institution EU ändern: Es ist nämlich fraglich, ob die entgegengesetzten Interessen von Ost und West unter dem bestehenden EU-Regime konfliktdämpfend vereinbart werden können.

b. Wirkungen von Vertiefung und Erweiterung – Zunächst wird die Vertiefung in der Form, wie sie derzeit geplant ist, zu Unterschieden des Mitgliederstatus innerhalb der Europäischen Union führen müssen. Denn mit dem Projekt der *Wirtschafts- und Währungsunion* (WWU) grenzen sich die an der gemeinsamen Währung teilnehmenden Mitglieder von den Nichtteilnehmern ab, indem zusätzlich entstehende Entscheidungskompetenzen nach der Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Währung vergeben werden. Mithin wird der ›Club der Leistungsfähigsten‹, die die WWU bilden, in der Gemeinschaft auch die meisten Entscheidungen treffen. Der Anteil an Entscheidungen, der exklusiv von den Anfangsteilnehmern des *Euro* getroffen wird, hat wiederum für die Zukunft der Währung, für die Teilnehmer der zweiten Welle wie für das künftige Gesicht des Wirtschaftsraumes grundlegende Bedeutung. Aufgrund der dargelegten Entwicklungen wird die EU in mindestens drei wirtschaftlich distinkte und mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattete Gruppen zerfallen:

Kerneuropa: Die WWU begann 1999. Nur die leistungsfähigsten Mitglieder der EU nehmen daran teil. Die Vorteile der gemeinsamen Währung beschränken sich auf diese elf Staaten innerhalb der EU, die laut Beschluss des

Europäischen Rates vom 2./3. Mai 1998 die Konvergenzkriterien erfüllen und damit an allen Entscheidungen innerhalb des EU-Systems teilnehmen.

Peripheres Kerneuropa: Die Mitglieder, die mittelfristig Aussicht auf Aufnahme in die WWU haben, werden möglicherweise konsultativ an Entscheidungen zur WWU teilnehmen, an allen anderen Entscheidungen als Vollmitglieder. Hier ist an Länder wie Großbritannien zu denken, das zwar seit der Talfahrt des Euro wieder auf deutliche Distanz zur gemeinsamen Währung gegangen ist, gleichzeitig aber eine Teilnahme von den wirtschaftlichen Grunddaten her jederzeit realisieren könnte und diese zumindest nicht kategorisch ausschließt.

Binnenmarkt-Europa: Die jetzigen EU-Mitglieder, die langfristig Aussicht auf Aufnahme in die WWU haben (wie Griechenland, das erst im März 1998 dem *Europäischen Währungssystem* (EWS) beigetreten ist und inzwischen sogar gute Aussicht auf einen baldigen Konsultationsstatus hat) oder nicht beitreten wollen (wie Dänemark), werden zunächst nicht einmal konsultativ an den WWU-Entscheidungen und lediglich an den bestehenden Entscheidungsstrukturen außerhalb der WWU teilnehmen.

Die Erweiterungsstrategie der Union, wie sie in der *Agenda 2000* niedergelegt ist, wird auch den osteuropäischen Raum weiter ausdifferenzieren. Da die Aufnahme aller früheren Mitgliedstaaten des *Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe* (RGW) illusorisch ist und derzeit nur mit fünf von zehn Aspiranten Verhandlungen laufen sowie mit weiteren fünf Verhandlungen aufgenommen werden sollen, zerfällt auch die Gruppe der Transformationsstaaten in mindestens drei unterschiedliche Gruppen:

Peripherie der EU: Die fünf Transformationsstaaten der Vorreitergruppe, die als potentielle EU-Mitglieder derzeit gehandelt werden, die aber weder schnellstmöglich in die WWU einbezogen werden sollen, noch an allen Politikbereichen von vornherein partizipieren werden. Diese würden nach dem Prinzip der differenzierten Integration auch nur dort entscheiden dürfen, wo sie teilnehmen. Hier sind wiederum verschiedene Partizipationsmöglichkeiten in einzelnen Politikfeldern differenziert für verschiedene Beitrittskandidaten denkbar: Im Gegensatz zu früheren Beitritten, die eine Vollmitgliedschaft bedeuteten, laufen die Beitrittsverhandlungen auf abgestufte Mitgliedschaften hinaus, welche die Vielfalt der institutionellen Teilhabe in der Gemeinschaft potenzieren werden.

Zwischen-Europa: Die Transformationsstaaten, die einen EU-Beitritt anstreben, diesen aber mittel- bis langfristig nicht erreichen werden.

Rand-Europa: Die Transformationsstaaten, die einen EU-Beitritt weder anstreben noch langfristig erreichen würden und somit in keinerlei institutionalisierter Wirtschaftsstruktur integriert wären.

Vorrangig sind es die an den EU-Beitritt der neuen Marktwirtschaften geknüpften Bedingungen, die die Umsetzung ihrer eigenen Bedürfnisse hinter

denen der EU zurückstehen lässt.² Unter diesem Blickwinkel erscheint eine Integration für die Transformationsökonomien allerdings kaum wünschenswert.

c. Negative Wirkungen der derzeitigen Erweiterungsstrategie — Es ist weiterhin fraglich, welche institutionelle Form die EU mit einem Beitritt der Transformationsstaaten annehmen würde. Klar ist, dass die sogenannte »starre Geometrie« der Union spätestens dann aufgelöst würde. Eine wie auch immer geartete, variable institutionelle Verfasstheit der EU wird aber deren Leistungsfähigkeit mit Sicherheit beeinträchtigen. Die Illusion, dass die »osteuropäische Herausforderung«, die im Extremfall zur Verdoppelung der Mitgliederzahl führen würde, von der EU beantwortet werden könnte, ohne dass der *acquis communautaire* und das institutionelle Gefüge völlig neu konstruiert werden müssten, wird von den Regierungen der EU gerne gepflegt.³ Deshalb wird sie aber nicht realistischer.

Das Wohlstandssymbol »EU« wird nach einer neuen Beitrittschwelle nicht mehr in der Lage sein, wohlstandssteigernde Leistungen für alle Mitglieder in gleichem Maße zu erbringen, sondern nur noch durch den spezifischen Status und die individuell unterschiedlich starke Einbindung eines Mitglieds bestimmbarer Wohlstand ermöglichen. Dabei ist zu erwarten, dass der wirtschaftliche Status am höchsten ist, je stärker ein Mitgliedstaat integriert ist.

Da die weitgehendste Integration durch die leistungsstärksten Mitglieder verwirklicht werden wird, werden diese auch den größten wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, was wiederum die Differenzen innerhalb der erweiterten EU verstärken würde. Die Betrachtung der Heranführungsstrategie zeigt außerdem, dass der Westen nicht bereit ist, seine Position durch die ausschließliche Aufnahme von Nettoempfängern – wegen der damit notwendig werdenden Hilfen und Zahlungen aus einem aufgestockten EU-Budget – zu verschlechtern.⁴

Auch innerhalb einer derart aufgeweichten EU würden also die gleichen Wohlstandslücken klaffen wie ohne Aufnahme der Anwärter. Selbst wenn die Bereitschaft zu finanziellen Opfern und Alimentierung des Ostens von Seiten des Westens gegeben wäre, würden deutliche Wohlstandsgefälle – wie sich am Exempel der Integration der Ex-DDR in die EU zeigen lässt – spürbar werden; die Anzahl der Regionen und der Anteil der EU-Bevölkerung, die langfristig auf niedrigem Niveau lebten, würden deutlich wachsen.

Nach den vorangegangenen Ausführungen ist deshalb als Folge der Aufnahme von Transformationsökonomien und der daraus resultierenden Verschärfung des Wohlstandsgefälles eher mit der Destabilisierung und Aufweichung der institutionellen Verfasstheit der EU im Inneren zu rechnen, als dass ein Effekt in Richtung Stabilisierung der Beitrittskandidaten wahrscheinlich wäre. Dies könnte die ohnehin schon fragile Legitimität der Gemeinschaft

zusätzlich beeinträchtigen und weitere Destabilisierungen innerhalb des derzeitigen Kreises der Vollmitglieder hervorrufen.

Meist werden diejenigen Staaten in der Erweiterungsdiskussion völlig vergessen, die weder in die EU wollen, noch umworben werden, oder diejenigen, die in die EU wollen, aber keine oder erst eine weit in der Zukunft liegende Chance auf Aufnahme haben. Während mit der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Litauen nun eine zweite Verhandlungsstaffel von der EU begonnen wird, ist unklar, wie die zeitlichen Horizonte eines Beitritts für diese Staaten sind und welche Zukunft die Staaten östlich der zweiten Beitrittsgruppe hätten. Hierzu zählen Russland und die übrigen GUS-Staaten ebenso wie die Ukraine und Weißrussland. Bis diese Staaten nur annähernd das Niveau zur Aufnahme in die EU erreichen, werden Jahrzehnte vergehen, in denen sie am Rande der Wohlstandsstrukturen des Westens leben würden, ohne in diese oder in irgendwelche vergleichbaren Strukturen eingebunden zu sein.

Zusätzlich ist nicht klar, wann die fünf Reformvorreiter, mit denen 1998 Verhandlungen aufgenommen wurden, tatsächlich in die EU eintreten werden. Ein Zeitraum von 7 bis 10 Jahren bis zur Aufnahme erscheint jedoch durchaus realistisch. Die Reformvorreiter wären gut beraten, diese wichtige Zeit für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, indem sie alternative, politisch und wirtschaftlich nutzenstiftende Kooperationen eingehen und sich mit den anderen Transformationsstaaten, die institutionell kaum oder gar nicht gesamteuropäisch eingebunden sind, zusammenschließen würden. Solche anderweitigen, politisch und wirtschaftlich nutzenstiftenden Kooperationen könnten stabilisierend auf das gesamteuropäische System wirken. Als Keimzelle einer solchen, wesentlich lockerer als die EU ausgestalteten Kooperation könnte die *Central European Free Trade Area* (CEFTA oder Visegrad-Abkommen) dienen. Diese könnte auf den gesamten Ex-RGW ausgedehnt werden und nach den Prinzipien der *European Free Trade Area* (EFTA) arbeiten. Die EFTA besitzt ein einheitliches Binnenzollsystem, das den Warenaustausch innerhalb des Handelsraumes gewährleistet. Nach außen bildet sie keine Zollunion, sondern stellt ihren Mitgliedern *Know-how* zur Schaffung bilateraler Zollabkommen zur Verfügung. Damit könnten die Transformationsstaaten sich selbst gegenseitig als Handelsraum erschließen und gleichzeitig individuelle Schutzmaßnahmen nach außen für ihre sehr unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen ergreifen. Insgesamt könnte dies dem Transformationsprozess zusätzliche Fahrt durch steigenden Binnenhandel und attraktivere Investitionsbedingungen verleihen und somit den Weg in das westliche Wirtschaftssystem und die EU erleichtern.⁵

Der EU-Beitrittsprozess ist – eine weitere komplizierende Tatsache – vollkommen offen und scheint für jeden Staat in Europa zugänglich. So wurde die langfristige Beitrittsperspektive nicht nur den Staaten der zweiten Runde

der Beitrittsverhandlungen eröffnet, sondern auch den Teilnehmern des Stabilitätspaktes für den Balkan als implizite Option innerhalb des Stabilitätspaktes in Aussicht gestellt. Eine institutionelle *Überdehnung der EU* ist damit absehbar. Die ›Verbeliebigung‹ der Angebote von Seiten der EU an die Transformations- und Post-Bürgerkriegs-Staaten in Osteuropa und auf dem Balkan stellt das EU-Modell, das Frieden durch ökonomische Verflechtung und Wohlstandsgewinne in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg sicherstellen konnte, in Frage. Je weniger eingebunden ein Beitrittsstaat in das EU-System sein wird, desto weniger Nutzen wird er aus der Mitgliedschaft ziehen, und desto weniger verfriedlichend wirkt die Teilnahme. In dieser Perspektive ist es fraglich, ob ökonomische Stabilität und Prosperität und darüber Sicherheit für Gesamteuropa durch die EU hergestellt werden kann. Vielmehr scheint die marktliche Integration anhand der Kopenhagener Kriterien neue Schocks wahrscheinlich zu machen und insgesamt den Transformationsbemühungen entgegen zu wirken.

III. Die NATO-Osterweiterung

a. *Wandel im NATO-Selbstverständnis* — Die NATO als ursprüngliches Verteidigungsbündnis gegen das sozialistische Osteuropa behauptet ihre Existenz trotz des Endes der Systemkonfrontation weniger durch die Überzeugungskraft ihrer Leistungen als durch die Stärke ihrer Beharrungsfähigkeit. Die Anstrengungen, die im Bündnis seit 1990 zur Neudefinition von Sicherheit und zur Rekonstruktion von Bedrohung unternommen wurden, waren erheblich. Die NATO hat sich des ›weiten Sicherheitsbegriffs‹, wie er in der Friedensforschung entwickelt wurde (sic!), bemächtigt und ihn in ein entsprechendes Bedrohungsszenario übersetzt. Dieses umfasst zusätzliche neue Risiken für die Sicherheit der Bündnispartner wie *Terrorismus, Sabotage, organisiertes Verbrechen, Unterbrechung der Rohstoffzufuhr, Migration und Verletzung von Menschenrechten*. Flankiert wird dieses neue Selbstverständnis durch neue, rein bilateral angelegte Kooperationen mit Russland, so in der *NATO-Russland-Grundakte* von 1997 besiegelt, und mit den ehemaligen Staaten der WVO, also dem *Partnership for Peace*-Programm (PfP), das im *Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat* (bis 1997 *Nordatlantischer Kooperationsrat*) seinen institutionellen Ausdruck findet.

Allerdings führt die Ausdehnung der inhaltlichen und geographischen Zuständigkeiten in eine hochproblematische Zwickmühle: Kern der NATO bleibt die kollektive Verteidigung. Durch Aufnahme neuer osteuropäischer Mitglieder suggeriert sie diesen, dass auch für diese die Bündnisverteidigung gelte – dies macht den Beitritt im Kern attraktiv. Leistet sie diese Bündnisverteidigung nur begrenzt, sinkt der Nutzen der Mitgliedschaft. Gleichzeitig zeigt die NATO deutliche Tendenzen hin zur Neuordnung des gesamten euroatlantischen Raumes. Diese ist mit dem Beitritt von nur drei Staaten keines-

wegs geleistet. Die meisten Staaten, die auf einen Beitritt hoffen, bleiben ausgeklammert. Werden aber alle Transformationsstaaten aufgenommen, so müsste letztendlich auch Russland aufgenommen werden, denn alle anderen Szenarien würden den konfrontativen Charakter, den die Erweiterung gegenüber Russland ohnehin hat, steigern. Nimmt die NATO aufgrund ihres Ordnungsanspruchs auch Russland auf, wird sie die Struktur der OSZE doppeln, die kollektive Sicherheit und nicht Verteidigung gewährleistet,⁶ und aus diesem Grunde nicht attraktiv für die übrigen Beitrittsstaaten sein.

b. Strategisches Konzept und Ordnungsanspruch der NATO — Die NATO fiel nach dem Ende von Kaltem Krieg und WVO in eine tiefe Selbstverständniskrise, aus der sie spätestens seit ihrem 50jährigen Bestehen im April 1999 gestärkt und selbstbewusst wie keine andere Organisation in Europa hervorgegangen ist. Sie hat ihr Ziel außerordentlich deutlich gemacht, mit einem Militärbündnis die euro-atlantische Ordnung zu gestalten. Indikatoren dafür sind das anlässlich des Jubiläumsgipfels verabschiedete neue strategische Konzept der NATO, die Aufnahme von drei neuen Mitgliedern aus dem Transformationsraum und die Durchführung von nicht durch die UNO legitimierten Luftangriffen auf die Bundesrepublik Jugoslawien.

Die NATO ist weiterhin ein Militärbündnis. Daran ändern ein neues strategisches Konzept und die Kooperationen mit Osteuropa innerhalb der *Partnerschaft für den Frieden* und der *NATO-Russland-Grundakte* nichts – im Gegenteil, diese Aktionsfelder führen die ausschließliche militärische Ausrichtung des Bündnisses aufs Trefflichste vor und zeigen damit auch die politische Begrenztheit der NATO:

Seit 1991, dem Ende der WVO, hat die NATO ihre strategische Doktrin abgeändert, indem die Reaktionsfähigkeit und der Umfang von konventionellen und nuklearen Streitkräften reduziert sowie die Truppenstruktur neu gegliedert wurden. Das wichtigste Strukturmerkmal dieser Neugliederung ist die Unterteilung der Truppen in *Hauptverteidigungskräfte* – zur Abwehr eines Angriffs auf das NATO-Territorium, also sozusagen der hergebrachten NATO-Aufgabe – und *Rapid Reaction Forces* zur Wahrnehmung der nunmehr neudefinierten Aufgaben des Bündnisses. Diese neuen im strategischen Konzept fixierten Aufgaben der NATO zielen auf eine eigenständige Ordnungsrolle im internationalen System, die sich unabhängig von UNO, EU und OSZE definiert. Die NATO spricht sich im neuen strategischen Konzept das *Recht auf Gewaltanwendung auch außerhalb ihres Bündnisgebiets* und unter Umgehung des UN-Sicherheitsrates zu.⁷ Dabei fehlen ihr jegliche politischen Strukturen, die auch nur annähernd so stark ausgeprägt sind wie die militärische Organisation. Hierin liegt die Hauptschwäche der NATO als ordnungspolitische Institution für Europa begründet. Sie kann keine hinreichende Legitimität qua demokratische Verfahren herstellen, ist asymmetrisch auf den Einsatz des US-amerikanischen Militärpotentials ausgerichtet, weckt durch

ihr unkooperatives und nicht abschätzbare Verhalten eher Misstrauen als Vertrauen und entzieht einer gesamteuropäischen Sicherheit und dem Frieden damit die Basis.

Die bisher bekannten Vorgänge um das Bombardement der Bundesrepublik Jugoslawien 1999 zeigen die markanten Schwächen des Ordnungsanspruchs der NATO: Intern wurden alle relevanten Entscheidungen von der Führungsmacht USA und den Eliten in der NATO-Administration getroffen; sie wurden lediglich im Brüsseler Hauptquartier verkündet. Das Alliierte Oberkommando der Luftstreitkräfte in Ramstein als militärisch zuständiges Gremium wurde ebenso wie der NATO-Rat als höchstes ziviles Konsultationsorgan überhaupt nicht konsultiert.⁸ Die Entscheidungsprozesse genügen keinem bekannten Kriterium von Legitimität; ein Militärbündnis von Demokratien ist also nicht zwangsläufig auch demokratisch. Die NATO-Strukturen können für den militärischen wie für den politischen Bereich als hegemonial vorstrukturiert und hierarchisch bezeichnet werden. Der Hauptcharakter der NATO als Militärbündnis verstärkt diese strukturelle Prädisposition noch. Eine Demokratisierung, wie sie in der Europäischen Union vor allem durch das Europäische Parlament vorangetrieben wird, ist vom Aufgabenfeld der Institution NATO her unwahrscheinlich, da militärische Regelungsmaterien in ihrer Entscheidungskultur eher zu Geheimhaltung, Spezialistenwissen und Potentialkalkülen neigen.

c. Die Logik der NATO-Osterweiterung — Trotz dieser massiven Defekte (oder gerade wegen ihrer einseitigen militärischen Ausrichtung?) ist der Erweiterungsprozess der NATO erheblich weiter gediehen als der der EU. Dies ist durch die einfache Botschaft der NATO im Vergleich zur komplexen Regelungsmaterie der Kopenhagener Kriterien der EU zu erklären. Es geht ausschließlich um den Sektor Verteidigung, den die Beitrittskandidaten in der NATO besser als außerhalb gewährleistet sehen. Zudem hatte vor allem Deutschland ein Interesse an einer NATO-Osterweiterung, die eine – zwar als unwahrscheinlich angesehene – Grenzverteidigung nach Osten nicht auf das deutsche Territorium reduziert. Die neuen NATO-Partner Polen, Ungarn und Tschechien wurden in die NATO durch Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunden im März 1999 aufgenommen.

Die Osterweiterung der NATO erfüllt mehrere allianzinterne Zwecke. Sie bekräftigt einerseits das *Fortbestehen des US-amerikanischen Engagements* in Europa, insofern die Verantwortung Amerikas für die europäische Stabilität und Sicherheit als eigener amerikanischer Beweggrund dafür angegeben wird. Das europäische Interesse an der NATO-Osterweiterung konnte gegen die Vorbehalte der USA nicht vollständig durchgesetzt werden. So wurden Slowenien und Rumänien als von Frankreich favorisierte Kandidaten nicht in der ersten Erweiterungsrunde berücksichtigt. Mit der Aufnahme der drei genannten Staaten wurden vornehmlich die deutschen Bemühungen um die

Osterweiterung umgesetzt. Diese zielen – deutlich auf geostrategische Denkfikturen der Wende zum 20. Jahrhundert rekurrierend – auf die Ausweitung der Allianzgrenzen über das Gebiet der ehemaligen DDR hinaus, um eine sicherheitspolitisch weniger heikle Randlage Deutschlands zu schaffen.

Welche Zwecke erfüllt die Bündnismitgliedschaft nun für die Beitretenden? Die neuen Mitglieder sollen in die Bündnisstrukturen integriert und dem deutschen Partner direkt zugeordnet werden. Gleichzeitig werden keine NATO-Verbände auf deren Gebiet stationiert. Das bedeutet, dass die *integrierte Streitkräftestruktur*, eine Hauptqualität der kollektiven Verteidigung im Rahmen der NATO, nicht realisiert wird. Dies hat zunächst rein praktische Ursachen. Die Ausstattung der Beitrittsstaaten ist bisher immer noch größtenteils sowjetischen Typs und entspricht damit nicht den Kriterien der Interoperabilität, denen die integrierten NATO-Verbände genügen müssen. Faktisch setzt die beschränkte technische Kompatibilität aber auch der Verteidigungsfähigkeit der Neumitglieder enge Grenzen: Die neuen NATO-Mitglieder würden sich nicht wie bisher verteidigen können, da sie erst mit der Zeit neue Strukturen durch Rüstungskäufe im Westen realisieren können. Dies verursacht im Übrigen hohe gesamtwirtschaftliche Kosten, die in einen unproduktiven Bereich investiert werden. Zusätzlich wenig erfreulich stellt sich dar, dass alle Rüstungsgüter im Ausland gekauft werden müssen, also in jedem Falle nicht reinvestiv verwendet werden können.

Wenn die konventionelle Verteidigung bisher von der NATO-Mitgliedschaft nicht profitiert und mangels integrierter Strukturen nur ein neues Etikett bei gleichbleibendem Inhalt erhält, dann könnte die nukleare Komponente der NATO ein weiterer attraktiver Anreiz zur Mitgliedschaft im Bündnis sein. Die Nukleargarantie der USA, eine unausgesprochene Qualität der bisherigen Bündnismitgliedschaft für europäische Staaten, wird nicht gegeben und in allen Veröffentlichungen der NATO schlichtweg totgeschwiegen. Im Resultat bedeutet dies eine Entwertung der Neumitgliedschaft. Ähnlich dem Befund, der bereits für die EU erhoben wurde, kann die Mitgliedschaft der Transformationsstaaten wegen ihrer komplett diametralen militärischen Ausstattung und der fehlenden Nukleargarantie nur als Mitgliedschaft zweiter Klasse bewertet werden.

Zusätzlich steht in Frage, wie sich eine fortschreitende Erweiterung der NATO mit der Maßgabe der Zusammenarbeit mit Russland vereinbaren ließe. Weitere Aufnahmen würden die in Russland ohnehin skeptische Haltung zur NATO verschärfen. Eine offene und partnerschaftliche Kooperation zwischen der NATO und Russland würde durch dessen zunehmende Ausgrenzung verhindert. Das bedeutet, dass die Erweiterung im Sinne gesamteuropäischer Stabilität nicht fortzusetzen wäre. Eine Alternative zur NATO-Mitgliedschaft steht aber nur in Form der Intensivierung der *Partnership for Peace* und der Kooperation mit Russland zur Verfügung. Das würde aber

bedeuten, dass sich die NATO einiger Autonomie begibt, indem sie frühestmöglich bei der Planung militärischer Aktionen Nicht-Bündnismitglieder konsultiert. Ein solches Verhalten setzt wiederum inner-institutionelle Mechanismen voraus, die die NATO nicht besitzt. Im Sinne der Sicherheit in Europa kann ein Ausweg aus dem geschilderten Dilemma nur durch verstärkte militärische Öffnung und Kooperation gefunden werden, die dann außerhalb der Bündnisstrukturen stattfinden müsste.

Im Ergebnis kann die NATO-Erweiterung die Asymmetrie der militärischen Strukturen von Alt- und Neu-Mitgliedern nicht auflösen, eine Integration in die kollektive Verteidigung nicht leisten und zudem den Mitspracheanspruch Russlands nicht verwirklichen. Die Erweiterung wirkt insofern den Kernzielen der Allianz entgegen und kann durch zusätzliche geographische Ausdehnung sowie lediglich selbstautorisierte Militärinterventionen außerhalb des NATO-Gebietes destabilisierend und konfliktfördernd wirken.

IV. Zwischenergebnis: Möglichkeiten und Erwartungen des Beitritts zu EU und NATO sind nicht kongruent – Die Betrachtung beider europäischer Institutionen ergibt bisher ein wenig ermutigendes Bild. Es kann, so sollte aus den vorangegangenen Ausführungen evident geworden sein, nicht lediglich um die Fortschreibung bekannter institutioneller Regeln gehen. Neue Herausforderungen vom Ausmaß der Transformation in Osteuropa erfordern neue, kreative Antworten. Es ist also entscheidend, wie ein Integrationsmodell für die Erweiterung von NATO und EU aussieht, denn ein sicherheitspolitisch ungleich verteiltes Risiko – durch asymmetrische Bündnisstrukturen im Rahmen der NATO – und einseitige Bedingungen der Demokratisierung und Liberalisierung im Rahmen der EU wirken negativ auf die internationale Sicherheit und die Konfliktwahrscheinlichkeit in Gesamteuropa.⁹

Im Bereich der Transformationsstaaten lassen sich verschiedene, vor allem aus innergesellschaftlichen Verteilungskonflikten herrührende Gefahren identifizieren und bewerten: Am unwahrscheinlichsten ist das Übergreifen eines innerstaatlichen Konflikts auf die zwischenstaatliche Ebene als eine Art innenpolitischer Ventilöffnung, die dann konkrete Risiken für die territoriale Unversehrtheit der westlichen Staaten bedeuten würde. Erheblich wahrscheinlicher für den Transformationsraum ist die Aufheizung und Instrumentalisierung schwelender innerer Krisen, die aus einer ethnisch-religiös-ökonomischen Gemengelage entstehen können, in Richtung auf Bürgerkriege.

Für diese Konflikte besitzt die NATO kein angemessenes Instrumentarium der Bearbeitung. Sie kann lediglich mit militärischen Sanktionen und Operationen drohen, die aber keine Lösung der auslösenden Konfliktsituation bedeuten. Sie könnte auch militärisch in einen Konflikt eingreifen, was aber derartige Konflikte weiter eskalieren könnte. Dies stellt sich für die Politik der EU auf anderem Gebiet ähnlich dar. Die von außen betriebene Handels-,

Wirtschafts- und Währungspolitik besitzt für den Transformationsraum eine herausragende Bedeutung. Die EU kann – wegen der einseitigen Handelsausrichtung der mittel- und osteuropäischen Staaten nach Westen – durch restriktive Handelspolitik, wie sie in den Assoziierungsabkommen mit den Transformationsstaaten niedergelegt sind, den ökonomischen Druck in den Transformationsgesellschaften von außen derart erhöhen, dass eine solche Handelspolitik innerhalb dieser Staaten zusätzlich konfliktfördernd wirkt.

Mit der Aufnahme von Transformationsgesellschaften unter anderen Bedingungen als denen, die bisher in EU und NATO herrschen – und darauf laufen die beiden Erweiterungsstrategien der beiden westeuropäischen Institutionen hinaus –, würde ein institutionelles Arrangement getroffen, das lediglich den Interessen der bisherigen Mitglieder, nicht aber denen der Beitrittsaspiranten entspricht. Aus Sicht des institutionellen Ansatzes ist deshalb die Leistungsfähigkeit der derzeit gewählten Erweiterungsstrategie – im Sinne einer gesamteuropäischen Wohlstands- und Stabilitätsordnung – zu bezweifeln. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob durch eine EU- oder NATO-Aufnahme innere Konflikte in den beitretenden Staaten in EU und NATO importiert würden und was dies für innere Verfasstheit und Leistungsfähigkeit der beiden Institutionen bedeuten würde.

V. Alternative kollektive Sicherheit: Zum Bedeutungsgehalt der OSZE

a. Probleme mit der OSZE in den neunziger Jahren – Die OSZE, die als Organisation 1995 aus dem KSZE-Prozess hervorgegangen ist, stellt die weitreichendste europäische Sicherheitsorganisation dar. Sie umfasst den Bereich individueller Menschen- und Bürgerrechte, den wirtschaftlichen Austausch und soll die Sicherheit der Mitglieder durch Konfliktverhütung gewährleisten. In ihr sind alle Staaten Europas, die Nachfolgestaaten der UdSSR und die beiden nordamerikanischen Staaten als Mitglieder vertreten. Mit diesen insgesamt 55 Mitgliedern gilt sie als »regionale Abmachung« nach Kapitel VIII der UN-Charta. Die OSZE kommt von ihren Grundmerkmalen einem – idealtypisch konstruierten – System kollektiver Sicherheit sehr nahe.¹⁰ Das bedeutet, dass sie nicht nur gegen Aggressoren von außen vorgeht – wie etwa die kollektive Verteidigung der NATO es vorsieht –, sondern auch jeden Friedensbrecher im Inneren sanktioniert.

Diese idealtypische Konstellation der Abdeckung aller Bereiche menschlich organisierten Lebens und die Konstruktion als System kollektiver Sicherheit, dem der gesamte Kontinent angehört, würden vermuten lassen, dass die OSZE seit dem Ende der Blockkonfrontation ihre Qualitäten entfalten und die EU sowie die NATO als erheblich spezifischere Institutionen an Bedeutung überflügeln konnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die OSZE wird als Nischen- oder Schönwetterorganisation¹¹ wahrgenommen; ihre Leistungen sind

wenig oder gar nicht bekannt und konkurrieren mit weitaus spektakuläreren NATO-Aktionen.

Diese grundlegende Fehleinschätzung gegenüber der OSZE resultiert aus zwei Punkten. *Erstens* wurde die OSZE nach einer anfänglichen Phase der Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre, in der sie als ein wesentliches Instrument zur Neuordnung Europas gepriesen wurde, bald nur noch mit Aufgaben im Bereich der Friedenssicherung, die aus ihrer Natur heraus weniger öffentlichkeitswirksam als militärische Interventionen sind, betraut. *Zweitens* besteht in der praktischen Diskussion um die Aufgaben und Instrumente der OSZE das verbreitete Missverständnis, diese könne als eine Art Regionalregierung fungieren, die entsprechende Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Normen zur Verfügung hätte. Anders als bei der NATO, die bisher nicht der Fehleinschätzung unterlegen hat, sie könne nationale Strukturen ersetzen, wird von der OSZE – ähnlich wie etwa von der EU vor allem im wirtschaftlichen Bereich – erwartet, sie könne den Steuerungsverlust nationaler Einheiten kompensieren oder gar ersetzen. Die OSZE ist dagegen eine internationale Institution, deren Qualität in der Herstellung von Kooperation liegt. Über den Mechanismus der institutionalisierten Kooperation verbessert sie die Information und das gegenseitige Vertrauen der Staaten.

Die Kooperation in der OSZE kann also nicht alle Probleme lösen, sie kann die Problemlösung aber in einer Atmosphäre der Nicht-Gewaltanwendung und der prinzipiellen Anerkennung der Existenz der beteiligten Staaten stattfinden lassen.

b. Die OSZE als Überbau eines europäischen Mehrebenen-Netzwerks – Was kann also die OSZE für die gesamteuropäische Sicherheit leisten, und unter welchen Bedingungen wird ihre besondere Qualität wirksam?

Die eingangs dargestellten Problembereiche der Interdependenz von Ost und West im Sicherheitsbereich sowie die anhaltende ökonomische Spaltung des Kontinents sollten einer mittel- bis langfristig angelegten Problemlösung zugeführt werden. Gleichzeitig sollte diese Problemlösung demokratiekompatibel, konfliktdämpfend und vertrauensfördernd sein.

Politisch wie wirtschaftlich ist aus den oben entwickelten Argumenten zur EU-Osterweiterung heraus eine *abgestufte Kooperation* der EU mit Osteuropa die Zukunftsperspektive, die aus einem rationalen Interessenkalkül zur stabilen und interessenverträglichen gesamteuropäischen Entwicklung hervorgeht. Ob diese nun unter dem Deckmantel einer differenzierten Integration teilweise innerhalb der Union oder aber ehrlicherweise zwischen zwei sehr unterschiedlichen Wirtschaftsräumen in Europa stattfindet, ist letztlich eine Frage des ernsthaften und aufrichtigen Umgangs der Union mit den Transformationsstaaten. Im Interesse der derzeit anstehenden Probleme innerhalb der Transformationsstaaten sollte eine Alternative zur politischen und ökonomischen Westfixierung gefunden werden, die diesen Staaten ein institutio-

nelles Korsett geben kann, eine modernisierungsförderliche Wirtschaftspolitik in Osteuropa ermöglicht, die Sicherheit gewährleistet und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ost und West verbessert. Auf Grundlage dieser normativen Vorgaben lässt sich ein Modell entwickeln, das plausibel im Sinne der rationalen Interessenoptimierung beider Seiten und der institutionellen Verregelung gesamteuropäischer Ordnung wäre. Ein solches Arrangement könnte aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammengesetzt werden und ein stabiles Netzwerk Gesamteuropas im 21. Jahrhundert bilden.

Die Bestandteile eines solchen Arrangements für Gesamteuropa wären: EU, CEFTA, verstärkte multilaterale Kooperation in der PfP und zwischen NATO und Russland sowie eine institutionelle Klammer für alle Bereiche.

Im Westen bliebe die EU in ihrer derzeitigen Form und Größe bestehen. Ihr Zustand kann derzeit als eng verzahntes Mehrebenen-Regierungssystem bezeichnet werden. Das heißt, dass mehrere Ebenen für allgemein verbindliche Entscheidungen und deren Umsetzung und Finanzierung zuständig sind. Die EU ist insofern ein Konstrukt *sui generis*, dessen Vorteil darin liegt, dass es weder den Nationalstaat noch eventuell bestehende Gliedstaaten oder andere – bürgernähere – Ebenen beseitigt. Vielmehr ist die EU stark auf die Mitwirkung der nationalen und regionalen Akteure angewiesen. Eine Weiterentwicklung in Richtung westeuropäischem Bundesstaat scheidet derzeit nicht nur an der Legitimationsproblematik, sondern auch an den Interessen der nationalen Akteure.

Dieser Tatbestand sollte als Vorteil genutzt werden: Es sind dadurch prinzipiell viele Freiheitsgrade nationaler und regionaler Politik möglich, die wiederum in Richtung stärkerer Legitimation und Bürgernähe sowie Kooperation mit den Transformationsstaaten ausgenutzt werden können.

Der relativ hohen Integration im Westen Europas steht bisher das Prinzip der Nicht-Kooperation im Osten Europas gegenüber. Die lediglich rudimentäre Integration in der CEFTA sollte deshalb inhaltlich intensiviert und räumlich auf das gesamte Territorium des ehemaligen RGW extensiviert werden.

Die NATO sollte nicht erweitert werden, vielmehr sollte sie andere, intensivierte Formen der Kooperation mit den Transformationsstaaten aufbauen. Vornehmste Aufgabe ist dabei die Auflösung der bilateralen Struktur der Pfp-Verträge und deren Aufbau zu einem multilateralen Konsultationsgremium. Die herausgehobene Rolle der Kooperation mit Russland sollte in eine neue multilaterale Pfp-Kooperation so weit als möglich integriert werden; ferner wären militärische Operationen der NATO in diesen Kooperationen zu diskutieren. Dadurch entstünden zusätzliche Segmente und Ebenen der regionalen und supranationalen Ost-West-Kooperation im Bereich der militärischen Sicherheit.

Diese ökonomischen und militärischen Kooperationsformen mit den Transformationsstaaten würden ein gesamteuropäisches Mehrebenen-Netzwerk installieren, das keine Über- und Unterordnungen kennt, sondern politische Steuerung über Verhandlungssysteme zwischen allen Ebenen stattfinden lässt. Die Beziehungen zwischen den Ebenen wären nicht eindeutig fixiert, sondern auf dynamische Weiterentwicklung angelegt. Den Akteuren dieses Systems würden zusätzliche Handlungsmöglichkeiten über die des Nationalstaates hinaus eröffnet, indem sie bilateral und multilateral zwischen beiden Teilen Europas, zwischen Staaten und zwischen Regionen institutionell rückversichert handeln könnten. Schließlich würden diejenigen Akteure immer wichtiger, welche die Kenntnisse und Fähigkeiten der Überbrückung von horizontal oder vertikal entstehenden Schnittstellen besitzen. Damit besteht zumindest die Chance, dass es zu transnationalem Lernen und gegenseitiger Akzeptanz käme.

Der *Netzwerk-Überbau* sollte von der OSZE gebildet werden. Ihre inhaltlichen Kompetenzen auf den verschiedenen, für eine gesamteuropäische Ordnung zentralen Gebieten stellen die verschiedenen Komponenten künftig notwendiger Kooperation zur Verfügung und sollten deshalb in gemeinsamen – zunächst relativ schwachen – Entscheidungsstrukturen arbeiten. Menschen- und Minderheitenrechte, demokratische Strukturen und zivile Konfliktbearbeitung sowie marktliches Wirtschaften würden evolutiv für Gesamteuropa entwickelt und könnten den gemeinsamen Werteüberbau bilden.

Das hier skizzierte Arrangement für Gesamteuropa würde bisher erreichte Standards im Westen bewahren, größere institutionelle Verbindlichkeiten im Osten schaffen und genügend Offenheit, Liberalität, Subsidiarität, Gleichberechtigung garantieren, um erstmals einen grundlegenden Wertekonsens und gemeinsame Sicherheit in Gesamteuropa zu verwirklichen.

1 Politische Institutionen sollen zunächst allgemein verstanden werden als Einrichtungen und Verfahren, die der Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher politischer Entscheidungen dienen. Institutionen ermöglichen erst gesellschaftliches Handeln durch Ausbildung von entlastenden Regeln und Routinen, in denen sich gesellschaftliche Akteure bewegen. Diese Eigenschaften sind es aber auch, die handlungsrestringierend wirken. Insbesondere die Eigengesetzlichkeit und die speziellen Interaktionsformen von Institutionen wirken selektiv bezüglich des politischen Handlungsrepertoires. Das jeweilige Gefüge von Institutionen und Kompetenzen strukturiert und formt deshalb Handlungsspielräume der politischen Akteure. Gerhard Göhler weist darauf hin, dass politische Institutionen nicht lediglich als Sonderfall sozialer Institutionen aufzufassen sind, da diese nicht hinreichend aus der Konfiguration sozialer Institutionen ableitbar seien. Zusammenfassend definiert er unterschiedliche Ansätze der Theorie sozialer Institutionen: »Soziale Institutionen sind relativ auf Dauer gestellte, durch Internalisierung verfestigte Verhaltensmuster und Sinngebilde mit regulierender und orientierender Funktion.« Dagegen arbeitet er als zwei besonders relevante Funktionserfordernisse politischer Institutionen die Steuerbarkeit durch unmittelbar verbindliche Entscheidungen und die Integration der Bürger vermittels einer symbolisch geleiteten Orientierung heraus und definiert: »Politische Institutionen sind Regelsysteme zur Herstellung und Durchführung verbindlicher, gesamtgesellschaftlich relevanter Entscheidungen und Instanzen der symbolischen Darstellung von Orientierungsleistungen einer

- Gesellschaft.« – Vgl. Gerhard Göhler: Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleicher Institutionenwandel. In: Ders. (Hg.): Institutionenwandel. Opladen 1997, S. 21-56, hier S. 28f. (Leviathan Sonderheft 16). – Inwieweit internationale Institutionen die Interessen und Präferenzen von Staaten in Richtung dauerhafter Kooperation verändern können, ist umstritten. Für das hier gestellte Problem ist diese Frage aber erst in zweiter Linie relevant. Analog zum neoliberalen Institutionalismus wird davon ausgegangen, dass internationale Institutionen die bestehenden Interessen der beteiligten Staaten wiedergeben. Vgl.: Robert O. Keohane / Joseph S. Nye / Stanley Hoffmann (Hg.): After the Cold War: International Institutions and the State Strategies in Europe, 1989-1991. Cambridge, MA 1993.
- 2 Dazu ausführlich Patricia Bauer: Probleme der ökonomischen Transformation Gesamteuropas. In: Berthold Meyer / Bernhard Moltmann (Hg.): Neuer Osten – Alter Westen. Die europäischen Staaten zwischen Annäherung und Distanz. Frankfurt/Main 1996, S. 76-107.
 - 3 Vgl. William Wallace: Current State and Future Prospects of the Euro-Atlantic Security Order. In: Gianni Bonvicini / Maurizio Cremasco / Reinhardt Rummel / Peter Schmidt (Hg.): A Renewed Partnership for Europe. Tackling European Security Challenges by EU-NATO Interaction. Baden-Baden 1996/97, S. 155-170, hier S. 158.
 - 4 Hier können die einzelnen Positionen innerhalb der EU nur grob skizziert werden: Während Deutschland und Österreich beispielsweise einen Abfluss an Geldern durch zusätzliche Transfers möglicherweise durch steigenden Handel mit den angrenzenden Beitrittskandidaten kompensieren könnten, fällt die Position agrarisch strukturierter und weiter westlich und südlich gelegener EU-Mitglieder wie Portugal, Spanien und Frankreich gegenüber der Osterweiterung und etwa damit verbundener Zahlungen bei gleichzeitigem Anstieg des Wettbewerbsdrucks im primären Sektor deutlich reservierter aus. So auch Reinhard Meyers: Im Osten nichts Neues? Problemkonstanten einer EU-Erweiterung. In: Politische Bildung 30 (1997), Nr. 4, S. 21-31, hier S. 28.
 - 5 Ausführlich dazu Patricia Bauer: Eastward Enlargement – Benefits and Costs of EU Entry for the Transition Countries. In: Intereconomics, Vol. 33, 1/1998, S. 11-19.
 - 6 Siehe hierzu Ernst-Otto Czempiel: Europas Ordnungen 1999. Ereignisse und Überlegungen an der Jahrhundertwende. Frankfurt/Main 1999, S. 22 (HSFK-Report 7/1999).
 - 7 Vgl.: Auswärtiges Amt (Hg.): Das Strategische Konzept des Bündnisses. In: http://www.auswaertigesamt.de/3_auspol/5/3-5-2g.htm, 12/1999.
 - 8 Siehe hierzu Czempiel (Anm. 6), ibid.
 - 9 Es wird also nicht die Auffassung der konstruktivistischen Institutionisten vertreten, wonach Institutionen wie EU und NATO dazu genutzt werden müssten oder auch nur könnten, um Russland und die anderen Transformationsstaaten im OECD-Raum zu sozialisieren und deren innere Lage zu stabilisieren. Als Beispiel hierfür vgl. Thomas Risse-Kappen: Konfliktprävention durch Theorie? In: Internationale Politik, 8/1996, S. 8-16.
 - 10 Ausführlich dazu Sabine Jaberger: Systeme kollektiver Sicherheit in und für Europa in Theorie, Praxis und Entwurf. Ein systemwissenschaftlicher Versuch. Baden-Baden 1998.
 - 11 Ausführlich zur Leistungsfähigkeit der OSZE: Dieter S. Lutz: Die OSZE stärken – Der OSZE Stärken. In: IFSH u.a. (Hg.): OSZE-Jahrbuch 1998. Baden-Baden 1998, S. 65-81.